

FÖRDERPROGRAMM FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

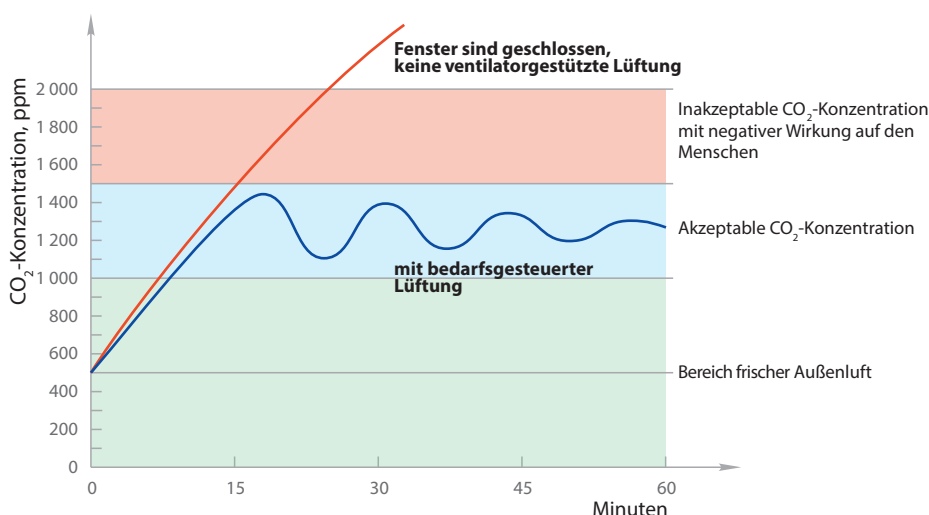
FÜR
KINDER
UNTER
12 JAHREN

Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufthtechnische Anlagen



EINE ZUSAMMENFASSUNG

Seit Beginn der Pandemie wurden zahlreiche Förderungen beschlossen. Seit dem 11.06.21 gibt es nun auch eine Förderung für die Ausstattung von Schulen mit RLT-Anlagen (raumlufthtechnische Anlagen). Die Förderung greift bei allen Schulen für Kinder unter 12 Jahren. Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengefasst.



Es geht in Schulen nicht nur um die Filterung der Luft, sondern vor allem um Luftaustausch, um ein akzeptables Luftgemisch zu erhalten.

FÖRDERPROGRAMM FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

**FÜR
KINDER
UNTER
12 JAHREN**

Allgemein

- Neuer Förderansatz seit dem 11.06.2021: Erstmaliger Einbau von RLT-Anlagen
- Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren
- Es können mehrere Förderungen beantragt werden, solange diese nicht dieselbe Maßnahme betreffen.

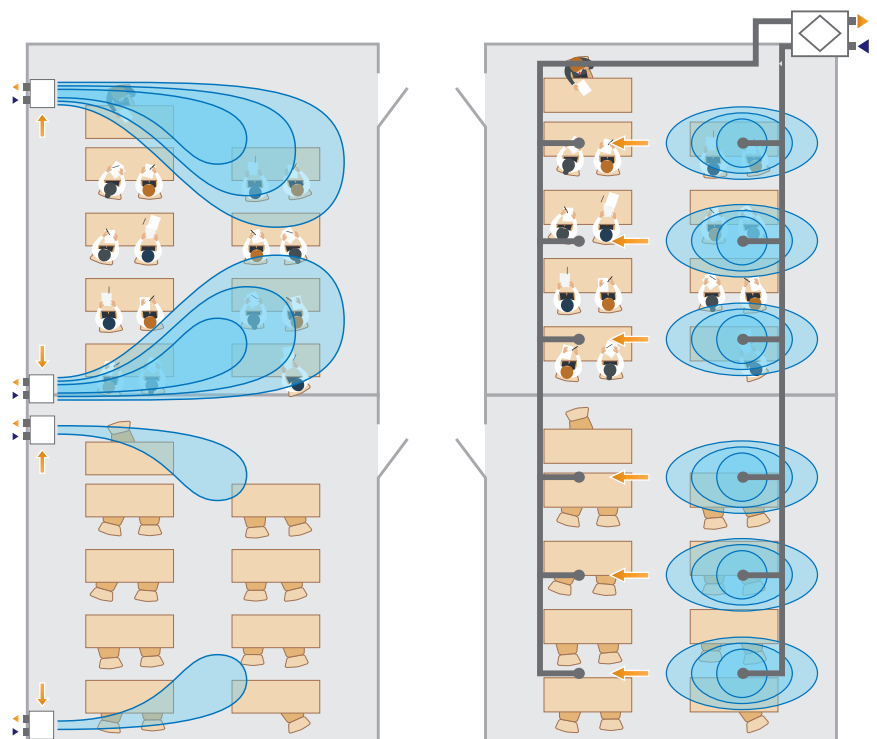
Wer wird gefördert?

Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und deren öffentliche und private Träger:

- KITAs
- Horte
- Kindertagespflegestellen
- Staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen
- Es reicht aus, wenn ein Kind in der Einrichtung unter 12 Jahren ist – die ganze Einrichtung kann gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Der erstmalige Einbau von neuen RLT-Anlagen: dezentrale und zentrale Anlagen
- Die Erstellung eines Konzeptes für die infektionsschutzgerechte Lüftung (ausschließlich in Zusammenhang mit einer Neueinbau-Maßnahme)
- Alle Komponenten der Anlage und alle baulichen Maßnahmen
- Beratung, Planung und Baubegleitung
- Hygienemanagement und Erstellung der geforderten Nachweise



Funktionsweise von dezentralen und zentralen Anlagen mit Wärmerückgewinnung, ohne Umluftanteil.

FÖRDERPROGRAMM FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

FÜR
KINDER
UNTER
12 JAHREN

Was muss die Anlage erfüllen?

- Die Anlage muss neu sein: dezentrale und zentrale Anlagen sind möglich
- Die Anlage muss eine Wärmerückgewinnung haben (Prozentsatz nicht festgelegt)
- Umluftanteil $\leq 50\%$ (keine reinen Umluftanlagen)
- Bei Umluftanteil $> 5\%$: Reinigung der Umluft über infektionsschutzgerechte Filter
- Für reine Zu- und Abluftanlagen gilt ein Mindestnennvolumen von 25 m^3 pro Person und Stunde
- Für Anlagen mit Umluftanteil gilt diese Formel: $\dot{V}_{\text{erf}} = \dot{V}_{\text{AL}} * (1 - x) + \dot{V}_{\text{UL}} * x$ (Erklärung auf Seite 3)

Wieviel wird gefördert?

- Zuschuss: 80 % der förderfähigen Ausgaben
- Maximale Zuschusshöhe: 500.000 € pro Standort
- Bagatellgrenze bei Neubauten: 2.000 € (bezogen auf förderfähige Ausgaben)
- Bagatellgrenze für Beschaffung und Einbau von Zu-/Abluftventilatoren 2.000 €

Luftleistung der Anlage*

Der insgesamt in den versorgten Klassenräumen, Gruppenräumen und Lehrerzimmern erreichbare mechanische Nennvolumenstrom muss mindestens 25 m^3 pro Person und Stunde in Bezug auf die höchste Belegungsdichte im Normalbetrieb betragen. Empfohlen wird ein Nennvolumenstrom von mehr als 30 m^3 pro Person und Stunde. Beim Einsatz von Anlagen mit einem Umluftanteil von mehr als 5% ist die Umluft über infektionsschutzgerechte Filterstufen zu reinigen oder durch eine im technischen Merkblatt des Förderprogramms zugelassene Technologie zu desinfizieren. Der erforderliche Mindest-Nennvolumenstrom ist bei Anlagen mit einem Umluftanteil von mehr als 5% anhand folgender Formel zu ermitteln: $\dot{V}_{\text{erf}} = \dot{V}_{\text{AL}} * (1 - x) + \dot{V}_{\text{UL}} * x$

Zudem ist einzuhalten: $\frac{\dot{V}_{\text{AL}} * (1 - x)}{P} \geq \frac{15 \text{ m}^3}{(P * h)}$

- $\dot{V}_{\text{erf}}$ Erforderlicher Mindest-Nennvolumenstrom, der im jeweiligen Raum durch die RLT-Anlage zu erreichen ist.
- $\dot{V}_{\text{AL}}$ Außenluftvolumenstrom, der bei reinen Zu-/Abluftanlagen (ohne Umluftanteil) im jeweiligen Raum durch die RLT-Anlage mindestens zu erbringen ist: $\dot{V}_{\text{AL}} = \text{Personenanzahl} * 25 \text{ m}^3/\text{Stunde}$
- $\dot{V}_{\text{UL}}$ Umluftvolumenstrom, der bei reinen Umluftanlagen im jeweiligen Raum durch die RLT-Anlage mindestens zu erbringen wäre. Der Wert entspricht dem sechsfachen Raumvolumen pro Stunde: $\dot{V}_{\text{UL}} = \text{Raumvolumen} [\text{m}^3] * 6/\text{Stunde}$
- x Dieser Wert gibt den Umluftanteil an. Der Umluftanteil darf Werte zwischen 0 und 0,5 annehmen. Der Wert 0 entspricht dabei einem Umluftanteil von 0% , der Wert 0,5 entspricht einem Umluftanteil von 50% . Die Summe aus Umluftanteil (x) und Anteil des Außenluftvolumenstrom ($1 - x$) muss immer den Wert 1 ergeben.
- P Personenanzahl bei maximaler Belegungsdichte im Normalbetrieb
- h Stunde

* Auszug aus dem technischen Merkblatt zur Förderrichtlinie: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen_neu/Neueinbau/neueinbau_node.html

FÖRDERPROGRAMM FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Beispiel Schule – Definition der Räume

Am Beispiel Schule kann man schön erklären, wie und wo die Förderung greift. Dass die Klassenzimmer belüftet werden, ist selbstverständlich, aber was ist mit Verwaltungsräumen, Turnhallen etc.? Hier kann man sich daran orientieren, ob sich in diesen Räumen Kinder unter 12 Jahren aufhalten könnten (auch nur kurz). Kann man dies mit „ja“ beantworten, kann dort eine Belüftung geplant werden.

Gut zu wissen

- Wieso Kinder bis 12 Jahre? Für Kinder unter 12 Jahren existiert zum aktuellen Zeitpunkt kein zugelassener Impfstoff.
- Erst NACH Genehmigung der Förderung darf mit den Arbeiten begonnen werden. Alle Arbeiten, die vor der Genehmigung gestartet wurden, fallen aus der Förderung heraus.
- Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 möglich (Bundesregelung Kleinbeihilfe: Anträge bis 30.11.21).
- Die Ausführung muss innerhalb eines Jahres gestartet sein.
- Die Förderung ist unabhängig von den Betriebszeiten.
- Unbedingt das technische Merkblatt runterladen und durchlesen, hier finden sich neueste Erlasse und Details, Link siehe unten).

Antragsverfahren

- Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragsformular (Webseite des BAFA).
- Die Planung wird für die Antragerstellung benötigt.
- Der Antrag wird geprüft.
- Bei vollständigem Antrag wird eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt.
- Verwendungsnachweise sind samt erforderlichen Unterlagen einzureichen.
- Bei vollständigen Unterlagen wird der Zuschuss ausgezahlt.
- Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen:
 - Maßnahmen gemäß den Maßnahmenkategorien (technisches Merkblatt)
 - beantragte Begleitmaßnahmen (Abschnitt 3, technisches Merkblatt)
 - Fachunternehmererklärung (Die Formulare für die Fachunternehmererklärung finden Sie ebenfalls unter www.bafa.de/r/tt)



FÖRDERPROGRAMM FÜR BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Kontaktdaten und Links

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: Technisches Merkblatt, Bauwerkszuordnungskatalog und -nummern sowie Kontaktdaten des BAFA:
https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/raumluftechnische_anlagen_node.html
- Kontakt: Förderung von raumluftechnischen Anlagen:
 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Referat 516 – MAP, Heizungsetikett
 Frankfurter Straße 29 – 35
 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-1001
- Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag: 08:30 Uhr – 15:00 Uhr
- Infos zu Themen rund um Lüftung:
https://www.youtube.com/playlist?list=PL9AhGLI3_UJ3nhiirCeHg_c2pKp0RaqN



CIVIC EC LB



CIVIC EC DB



Förderleistung:
 bis 1000 m³/h
 278 l/s



**Effizienz der
 Wärmerückgewinnung:**
 bis 93 %



Hier geht's direkt
 zum Datenblatt
 CIVIC DB



Hier geht's direkt
 zum Datenblatt
 CIVIC LB



Das dezentrale Lüftungsgerät CIVIC von Blauberg wurde für Schulen und Büros entwickelt. Die Geräte haben eine Förderleistung von 300 bis 1200 m³